



GEMEINDE REIGOLDSWIL

Gemeindeverwaltung

Unterbühl 15 – 4418 Reigoldswil

Tel. 061 945 90 10

www.reigoldswil.ch – gemeinde@gde-reigoldswil.ch



Parz. Nr. 834

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 126 des kantonalen Raumplanungs - und Baugesetzes sind Baugesuche während 10 Tagen öffentlich aufzulegen. Gestützt auf diese Vorschriften geben wir Ihnen folgende Planaufgabe bekannt:

Gesuchsteller: Borer Thomas
General Guisan-Strasse 34
4054 Basel

Bauprojekt: Dachaufbau /Fassadenänderung
Unterbühl 72
4418 Reigoldswil

Auflagefrist 27.06.2022

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde, Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, zu richten. Sie sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

**GEMEINDEVERWALTUNG
REIGOLDSWIL**